



SPD Nettetal



WIR IN Freie
NETTETAL Demokraten

Fraktion im Rat der Stadt Nettetal

Ratsfraktion
Nettetal FDP

Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, WIN und FDP im Rat der Stadt Nettetal

Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Küsters
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:
**Mario Doll/Hans-Willi Dröttboom/
Bruno Schmitz/Björn Weyers**

**Guido Gahlings/Renate Dyck/
Hajo Siemes/Johannes Peters**

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsit-
zende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Datum
14. Oktober 2021

Antrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse, die Straße „Sassenfelder Kirchweg“ vom Lobbericher Zentrum aus kommend hinter der Karl-Egmond-Straße zu Beginn des Feldweges mit einer zur wirksamen Verhinderung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge erforderlichen Anzahl von umklappbaren Pollern/Pfosten zu versehen, um den unberechtigten Durchgangsverkehr zu unterbinden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Küsters,

wir bitten Sie, den o.g. Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr zu behandeln und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag:

1. Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr möge beschließen, dass die Straße „Sassenfelder Kirchweg“ vom Lobbericher Zentrum aus kommend hinter der Karl-Egmond-Straße zu Beginn des Feldweges mit einer zur wirksamen Verhinderung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge erforderlichen Anzahl von umklappbaren Pollern/Pfosten versehen wird, damit der Durchgangsverkehr entsprechend der dort vorhandenen Beschilderung gesperrt wird.
2. Der NetteBetrieb/BB Tiefbau als zuständiger Straßenbaulastträger wird gebeten, die Poller/Pfosten so auszuführen, dass sie vom landwirtschaftlichem Verkehr umgelegt und wieder aufgerichtet werden können. Gegen Ende der Zonenbegrenzung sollte das Verkehrszeichen 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) aufgestellt werden.

Begründung:

Der „Sassenfelder Kirchweg“ ist mit dem Zeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) als verkehrsberuhigter Bereich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gekennzeichnet und endet mit dieser Zone am Beginn des Feldweges. In Richtung des Feldweges wird mit dem Zeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ den Kraftfahrzeugen die Weiterfahrt verboten. Der Feldweg wird von vielen Verkehrsteilnehmern widerrechtlich als Abkürzung genutzt. Auch die vorgeschriebene Geschwindigkeit wird weder auf dem Feldweg, noch im Zonenbereich eingehalten. Dies haben Seitenradarmessungen des Kreises ergeben. Somit ist es nicht zweckmäßig, geschwindigkeitsreduzierende Barrieren zu errichten, die das Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer nicht unterbinden. Einzig und alleine kann die logische Konsequenz nur sein, die Durchfahrt zu unterbinden.

Hierzu sollten durch den NetteBetrieb/BB Tiefbau als zuständiger Straßenbaulastträger am Beginn des Feldweges, wo die Straßenverjüngung beginnt, mit einer zur wirksamen Verhinderung der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge erforderlichen Anzahl von Klapp-Pollern/-Pfosten im Boden eingelassen oder aufgebracht werden, welche mit einem Postenschlüssel umgelegt werden können. Somit ist es für den landwirtschaftlichen Verkehr sehr einfach diese Durchfahrt zum Feld im Bedarfsfall zu nutzen. Auch kann der landwirtschaftliche

Verkehr sich sicher sein, dass ein ungeliebter Begegnungsverkehr auf dem engen Feldweg nicht mehr stattfindet, zumal der unberechtigte Verkehr dort wegen des Neubaus einer Kita an der Stadionstraße zunehmen könnte.

Wenn die Durchfahrt an der oben beschriebenen Stelle nicht mehr möglich ist, wird folglich das Verkehrsaufkommen reduziert und somit wird in diesem Bereich auch kaum noch überhöhte Geschwindigkeit mehr gefahren werden. Die Durchfahrt kann - nach wie vor - noch von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Zu der beantragten Maßnahme sollte zusätzlich gegen Ende der Zonenbegrenzung das Verkehrszeichen 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) aufgestellt werden. So würde für Fahrer von Kraftfahrzeugen auch deutlich werden, dass eine Weiterfahrt über den Feldweg nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guido Gahlings
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen

gez. Renate Dyck
Fraktionsvorsitzende SPD

gez. Hajo Siemes
Fraktionsvorsitzender WIN

gez. Johannes Peters
Fraktionsvorsitzender FDP

Anlagen: Genannte Verkehrszeichen sowie Bilder mit der Darstellung einer möglichen, zukünftigen Situation



Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“, mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“



Verkehrszeichen 274.1 „Beginn einer Tempo 30-Zone“



Verkehrszeichen 357-50 „Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“





Landwirtschaftlicher Verkehr frei

